

Anfrage für ein ECO₂L-Audit zur Erlangung des ECO₂L-Labels Gerberei / Häutewirtschaft



Kann per Fax: +49 (0) 3731 366-130
oder per E-Mail gesendet werden: eco2l@filkfreiberg.de

An die
FILK Freiberg Institute gGmbH
Meißner Ring 1-5
09599 Freiberg

Anfrage über:

- 1-tägiges Voraudit / Schulung zur Anwendung des ECO₂L-Leitfadens
zum Preis¹⁾ von 1.300 €¹⁾ zuzüglich MwSt.**

Die Schulung bildet ein zusätzliches Angebot zur Vorbereitung des Unternehmens auf eine Auditierung und erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Durchführung des eigentlichen ECO₂L-Audits bedarf eines gesonderten Auftrags durch den Auditee. Begleitende Maßnahmen wie Schulung, Training, Consulting etc. müssen strikt getrennt vom eigentlichen Audit durchgeführt werden. Die strikte sachliche und zeitliche Trennung bedeutet auch, dass das Audit und die Schulungen von unterschiedlichen Personen durchgeführt werden müssen.

- Audit durch einen autorisierten Auditor inkl. eines Peer Reviews durch das FILK
und einer ECO₂L-Zertifizierung durch den VDL bei Erfüllung der Vorgaben des Labels.**

Sofern dem Auditor alle erforderlichen Unterlagen bereitgestellt werden, ist mit einem Zeitaufwand vor Ort von einem Tag zu rechnen.

Die Auditgebühr inkl. Zertifikat (Urkunde) beträgt: 3.000 €¹⁾ zuzüglich MwSt.

Alle notwendigen Daten und Unterlagen erhalten Sie, wenn Sie dieses Formular ausgefüllt an uns zurücksenden.

- Die Datenschutzbestimmungen, die auf der Webseite www.eco2l-leather.com zu finden sind, habe ich zur Kenntnis genommen. Den untenstehenden Bestimmungen zum Erwerb des Zertifikats und der Verwendung der Unionsmarke „“ stimme ich zu.

¹⁾ Alle Nebenkosten wie Reisekosten und Reisezeit etc. werden dem Auditee gesondert vom Auditor zzgl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt.



A. Wer bestellt (Name, VAT-Nummer bzw. USt-ID für EU):

Firma:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Land:

USt-ID / VAT-Nummer:

B. Für welchen Standort wird bestellt (Name der Firma, falls von oben abweichend):

Firma:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Land:

Ust-ID / VAT-Nummer:

C. Wer sind die jeweiligen Ansprechpartner:

Für die Rechnung:

Vor- und Nachname:

E-Mail:

Telefon:

Anschrift – wie unter A:

Anschrift – wie unter B:

Andere Anschrift:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Land:



Für das fachliche Audit (Name, E-Mail, Adresse, Telefonnummer):

Vor- und Nachname:

E-Mail:

Telefon:

Anschrift – wie unter A:

Anschrift – wie unter B:

Andere Anschrift:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Land:

D. Wichtige Angaben:

Zur Rechnung:

Sind auf Rechnungen bestimmte Angaben zwingend, damit die Bezahlung der Rechnungen möglich ist?

Auftragsnummer / Ordernummer

Ja

Nein

Weitere Angaben:

Rechnung:

Welche Angaben sind nötig, damit das Unternehmen die Rechnung im Voraus bezahlen kann?



Bedingungen für die Erteilung des Zertifikates „ECO₂L“ und die Verwendung der Unionsmarke „“

I. Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates ECO₂L durch den Verband der Deutschen Lederindustrie e.V (VDL)

1. Das Zertifikat stellt nur der VDL aus. Ausgestellt werden kann es nur wenn:
 - der Kunde die Vorarbeiten in der vorgegebenen Zeit erledigen konnte (Preparational Tool),
 - das Audit vom Auditor im Rahmen der zur Zeit des Audits gültigen Version des Guidebooks durchgeführt werden konnte,
 - das Peer Review bestanden wurde und
 - die Werte des Audits im Rahmen der Vorgaben des Guidebooks liegen.
2. Nach Eingang der Bestellung bestimmt das FILK im Einvernehmen mit dem Auditee den Auditor.
3. Nach Bestellung des Auditors werden dem Auditee die bestellte/n Auditierung/en in Rechnung gestellt und der Auditierungstermin festgelegt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind vor Beginn der Auditierung fällig und an das FILK zahlbar.
4. Kann ein Auditor die Auditierung aus Gründen, die der Auditee zu vertreten hat, nicht durchführen, ist ein neuer Antrag auf Auditierung an das FILK zu richten. Für diesen Antrag fallen erneut Prüfkosten gemäß Ziffer 3 an.

II. Nutzungsbestimmungen für das Zertifikat und die Unionsmarke – 019 005 430 „“

1. VDL hat die Gewährleistungsmarke „“ in der Europäischen Union unter der Nummer 019 005 430 am 27.03.2024 für „Leder; Leder roh oder teilweise bearbeitet; bearbeitete oder teilweise bearbeitete Tierhäute; Häute und Felle“, „Großhandels- und Einzelhandelsdienstleistungen mit Leder und Leder-Halbfabrikaten, auch über das Internet“ sowie „Materialbearbeitung in Bezug auf Leder; Färben von Leder, Lederbearbeitung, Gerben von Häuten und Fellen“ angemeldet (im Folgenden „Marke“). Die Verwendung des Zertifikates ist nur in Verbindung mit der Marke gestattet. Die Marke darf vom Auditee auch alleinstehend benutzt werden.
2. Der VDL räumt dem Auditee, der zur Verwendung des Zertifikats berechtigt ist, das einfache Recht ein, die Marke auf Briefbögen, in der Werbung, auf Hangtags an den Ledererzeugnissen, auf Drucksachen etc. zu benutzen. Die Nutzung der Marke beschränkt sich auf Leder gemäß DIN EN 15987:2015 und dessen Halbfabrikate. Nicht erlaubt ist die Kennzeichnung des Produktes, d. h. des Ledererzeugnisses, durch Anbringung direkt auf dem Erzeugnis, beispielsweise durch Prägedruck oder Beschriftung.
3. Das Zertifikat und die Marke dürfen bei Audits, die bis Ende 2023 durchgeführt wurden, drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des Zertifikats benutzt werden. Ab dem 01.01.2024 ist das Zertifikat dann zwei Jahre lang gültig, mit der Option, es um ein Jahr zu verlängern. Im Falle einer Zusammenarbeit mit der Leather Working Group (LWG) wird man sich hier aufeinander zubewegen, um die Audits gemeinsam durchführen zu können.



4. Neue Betriebe können in Anlehnung an die LWG-Vereinbarungen nach sechs Monaten Betrieb ein Audit bestellen, das dann aber nur eine Gültigkeit von einem Jahr hat. Nach zwölf Monaten muss dann ein neues Audit stattfinden, das dann als Video-Audit durchgeführt werden kann.
5. Das erste Audit muss immer vor Ort stattfinden. Danach können die Audits im Wechsel zwischen Video und vor Ort stattfinden.
6. Unverzüglich nach Ende der Nutzungsdauer ist jede weitere Verwendung des vorhandenen Benutzungsmaterials, der Marke und des Zertifikates untersagt.
7. Der VDL und/oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen. Der VDL ist berechtigt, Verstöße gegen die vertraglichen und markengesetzlichen Benutzungsbestimmungen zu ahnden. Verstöße gegen Bestimmungen des Markenrechts können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
8. Sind die Voraussetzungen für die Zertifizierung nicht mehr gegeben, ist der Auditee nicht mehr berechtigt, das Zertifikat und die Marke zu benutzen. Der Inhaber des Zertifikats, dem die Markenbenutzung gestattet ist, darf seine Benutzungsrechte ohne vorherige Genehmigung durch den VDL nicht an Dritte oder Firmen übertragen.
Unzulässig ist es auch, die Befugnis zur Benutzung des Zertifikates und der Marke, sofern sie auf einzelne Niederlassungen und/oder Betriebsstätten beschränkt ist, auf andere Niederlassungen und/oder Betriebsstätten zu übertragen.
- 9a. VDL übernimmt keine Haftung für die Rechtsbeständigkeit und Verteidigungsfähigkeit der Marke.
- 9b. Streitigkeiten, die sich aus der Erteilung des Zertifikates und der Gestattung der Markenbenutzung ergeben, sollen zwischen dem Antragsteller und dem VDL außergerichtlich geschlichtet werden. Der VDL übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass durch die Benutzung der Marke gemäß der vorstehenden Bestimmungen keine Rechte Dritter verletzt werden. Der VDL erklärt jedoch, dass ihm keine solche Rechte Dritter bekannt sind.
Es steht allerdings jeder Partei frei, ein ordentliches Gericht anzurufen. Gerichtsstand ist das Landgericht Frankfurt/Main.
10. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder sollte eine Regelungslücke bestehen, so sollen die übrigen Regelungen stets wirksam bleiben. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung verpflichtet sich das FILK und/oder der VDL, diese durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.